

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 142. Ratssitzung vom 24. Oktober 2012

3190. 2011/98

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Guido Trevisan (GLP) vom 30.03.2011: Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marc Bourgeois (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1195/2011): Es gibt gute Gründe dafür, weshalb in anderen Städten eine uniformierte Teilnahme an politischen Veranstaltungen untersagt ist. Ein Polizist ist vereidigt und vertritt das Gewaltmonopol des Staats. Wenn ein Polizist in Uniform an einer politischen Kundgebung teilnimmt und es gleichzeitig Polizisten in Uniform gibt, die einen anderen Auftrag haben, ist dies sicherheitstechnisch problematisch. Zudem kommt es zu einer Vermischung von staatlichen Pflichten und privaten Interessen. Es ist ein verfassungsmässiges Recht zu demonstrieren und zu signalisieren, dass man Polizist oder Polizistin ist, jedoch ist ein Auftreten in vollständiger Uniform nicht akzeptierbar.*

***Alecs Recher (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 13. April 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Dieses Postulat entstand, als im Zuge der Budgetrückweisung Angestellte der Stadt unzufrieden waren. So kam es zu Demonstrationen, bei denen auch Polizistinnen und Polizisten ihren Unmut kundtaten. Es ist überzogen, ein Verbot von Uniformen an politischen Veranstaltungen zu fordern, nachdem Polizistinnen und Polizisten ihrer Unzufriedenheit einmal uniformiert Ausdruck verliehen haben. Wenn die Polizei in einer solchen Situation demonstriert, dann soll sie auch ihre Zugehörigkeit zum Zürcher Polizeicorps zeigen können. Einem Waffenverbot würde ich zustimmen, ebenso könnte darüber diskutiert werden, ob Polizistinnen und Polizisten auch in Angelegenheiten, die nicht ihre Funktion als Polizisten betreffen, Uniformen tragen dürfen. Das Postulat ist zu uneindeutig formuliert.*

Weitere Wortmeldungen:

***Guido Trevisan (GLP)**: Ende 2010 demonstrierten städtische Angestellte vor dem Rathaus. Die Rede- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Demonstrationen halte ich für einen wichtigen Pfeiler in einer funktionierenden Demokratie. Ich habe das Postulat mitunterzeichnet, Polizisten können demonstrieren, wann sie wollen, jedoch ohne Uniformen. Andere städtische Angestellte können ihre Arbeitskleidung durchaus tragen, jedoch haben wir ein Problem damit, wenn uniformierte und möglicherweise bewaffnete Polizistinnen und Polizisten an solchen Demonstrationen aktiv teilnehmen. Zwei Gründe sprechen dagegen. Erstens soll es sowohl für Demonstrationsteilnehmer, Sicherheitskräfte und Passanten klar erkennbar sein, wer für die Sicherheit der Veranstaltung ver-*

antwortlich ist. Demonstrationen sind häufig emotional geprägt. In einem solchen Umfeld stellen Waffen eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit dar. Polizistinnen und Polizisten dürfen selbstverständlich demonstrieren und sich auch als Angehörige der Polizei zu erkennen geben.

Mauro Tuena (SVP): *Die SVP unterstützt das Postulat. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin die Uniform anhat, befindet er sich im Dienst und repräsentiert durch seine Uniform das Gewaltmonopol. Er ist somit nicht als Privatperson unterwegs. Deshalb finde ich es problematisch, wenn ein Polizeibeamter oder -beamtin uniformiert an einer politischen Veranstaltung teilnimmt. Zudem wird es problematisch, wenn Polizisten und Polizistinnen in Uniform an der Demonstration teilnehmen und andere Mitglieder desselben Corps für die Sicherheit der Demonstration verantwortlich sind.*

Marcel Schönbächler (CVP): *Auch wenn das Postulat aus einem Einzelakt heraus entstanden ist, hat es Bedeutung für weitere Fälle. Ich muss Guido Trevisan (GLP) und Marc Bourgeois (FDP) Recht geben, dass das Postulat nicht die Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit von Polizeiangehörigen angreift. Lediglich die Teilnahme uniformierter Polizeibeamter soll untersagt werden. Die Uniform ist Ausdruck der Staatsgewalt.*

Marianne Aubert (SP): *Ein Teil des Postulats wurde von uns lange diskutiert, wohingegen der andere Teil für uns klar ist. Für die SP ist es klar, dass sämtliche Berufsstände demonstrieren und auch zeigen dürfen, welchem Berufsstand sie angehören. Für uns ist ebenfalls klar, dass Polizisten und Polizistinnen in Uniform demonstrieren dürfen. Lange haben wir darüber diskutiert, ob sie auch die Waffe tragen dürfen. Die Uniform darf nicht ohne Waffe getragen werden. Dies ist aus unserer Sicht das Problem. Man*

müsste somit Demonstrationen von bewaffneten Polizistinnen und Polizisten untersagen, nicht aber Demonstrationen von unbewaffneten uniformierten Polizistinnen und Polizisten. Wir lehnen das Postulat ab.

Samuel Dubno (GLP): *Polizistinnen und Polizisten besitzen ein Gewaltmonopol. Weil dies eine besondere Gruppe von Personen ist, die sich von anderen Berufsständen massiv unterscheidet, müssen für diese Gruppe auch spezielle Regelungen gefunden werden. In Uniform soll man nicht an einer Demonstration teilnehmen dürfen. Wenn es bei der betreffenden Demonstration darum gegangen wäre, dass die Polizei mehr Wasserwerfer will, wären die Reaktionen der AL anders ausgefallen.*

Michael Schmid (FDP): *Die Frage, ob es um die Waffe oder um die Uniform gehen soll, ist absurd. Ebenso absurd ist die Behauptung, man dürfe die Uniform nicht ohne Waffe tragen. Das Postulat ist eindeutig formuliert. Es geht um uniformierte Polizeiangehörige, die das Gewaltmonopol repräsentieren. Deshalb sollte in Uniformen nicht demonstriert werden dürfen.*

3 / 3

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Bei dieser Demonstration handelte es sich um einen Einzelfall. Gerade Einzelfälle können einen neuen Blickwinkel auf Fragestellungen bieten. Ich möchte darum bitten, dies nüchtern zu betrachten und nicht aus der persönlichen Betroffenheitsperspektive heraus. Die Polizistinnen und Polizisten hatten damals auch berufsspezifische Gründe für die Demonstration. Dieses Recht auf Demonstrationen besteht auch für Angehörige des Polizeicorps. Der Grund, weshalb wir das Postulat entgegennehmen, ist, dass die Mischung aus Gewaltmonopol, das durch die Uniform repräsentiert wird, und den spezifischen Interessen der Demonstrantinnen und Demonstranten problematisch ist. Das Tragen der Waffe ist ein wichtiger Aspekt diesbezüglich. An dieser Demonstration verlief alles korrekt, jedoch braucht es für das Anliegen, das die Postulanten vertreten, eine gesetzliche Grundlage, die momentan nicht existiert. Der Stadtrat ist bereit, die Frage zu klären, jedoch kann dies nicht über eine stadträtliche Weisung geschehen. Es muss abgeklärt werden, ob diese Klärung nicht auf kantonaler Ebene geschehen muss.*

Das Postulat wird mit 56 gegen 56 Stimmen gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat